

BEKANNTMACHUNG

28. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Leopoldshöhe

a) Aufstellungsbeschluss 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 03.04.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügte Übersichtskarte dargestellt.

Gem. § 5 (1) BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB hat der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 03.04.2025 die Aufstellung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leopoldshöhe beschlossen.

Mit der Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen geeignete Flächen für Windenergieanlagen identifiziert und rechtlich gesichert werden, um die Energiewende vor Ort voranzutreiben und zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Leopoldshöhe, 16.06.2025

Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Anlage  
Geltungsbereich

im Internet veröffentlicht: 18.06.2025  
aus dem Internet zu entfernen: 18.07.2025

